

# BAKOOL PELI VA

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

## 1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>1.1 Stoffbezeichnung:</b>	BAKOOL PELI VA
<b>1.2 Empfohlener Verwendungszweck:</b>	Nichtwassermischbares Metallbearbeitungsfluid
<b>1.3 Hersteller / Lieferant:</b>	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511
<b>1.4 Notrufnummer:</b>	<b>+49(0)228/19240</b>
<b>1.5 Notfallauskunft:</b>	Informationszentrum gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

## 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### **2.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):**

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

### **2.2 Andere Bestandteile:**

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP 346 (DMSO-Extrakt) weniger als 3 % polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach Anmerkung L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

(67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

INDEX	CAS	EG	Name	Sy.	R:	%
649-454-00-7	64741-88-4	265-090-8	Grundöl-nicht spezifiziert			2.5<=x%<10
649-455-00-2	64741-89-5	265-091-3	Grundöl-nicht spezifiziert			50<=x%<100
649-467-00-8	64742-54-7	265-157-1	Grundöl-nicht spezifiziert			0<=x%<2.5

## 3 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

**3.1 Weitere Angaben:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### **4.1 Nach Einatmen:**

Nach Einatmen großer Mengen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in

Ruhestellung halten.

**4.2 Nach Augenkontakt:** Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen.

### **4.3 Nach Hautkontakt:**

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser Und Seife waschen. Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Bei Kontakt mit der Haut durch Produktstrahl (z. B. unter Hochdruck) ist das Eindringen Des Produkts in tiefere Hautschichten möglich. Die betroffenen Person sollte in ein Krankenhaus gebracht werden, auch wenn es keine sichtbaren Verletzungen gibt.

### **4.4 Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

# BAKOOL PELI VA

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)  
Stand: 06.11.2006

## 4.2 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühnebel, Schaum, CO<sup>2</sup>, Pulver

### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Scharfer Wasserstrahl

### **5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

### **5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>); Phosphoroxide; Stickoxide (NO<sub>x</sub>); nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### **6.3 Verfahren zur Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig entsorgen. Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bevorzugt mit einem Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

## **7 Handhabung und Lagerung**

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

### **7.1 Handhabung:**

In gut gelüfteten Bereichen handhaben. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

### **7.2 Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

### **7.3 Hinweis zum sicheren Umgang:**

Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

### **7.4 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:**

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

### **7.5 Lagerung:**

Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40 °C; Lagerklasse: 10 (VCI-Konzept); Lagerdauer: 3 Jahre; BVD-Code (Schweiz): F 4 1 Fu PN3

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

# BAKOOL PELI VA

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

## 8.1 Technische Maßnahmen:

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen. Ausreiche Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

## 8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99:

Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel ist in Deutschland und Österreich kein Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt. In der Schweiz folgender Grenzwert zu über-  
wachen: Expositionsdauer: MAK Expositionsgrenzwert: 5 mg/m<sup>3</sup>; Gesetzliche Bestimmungen (Schweiz): SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) 2005

## 8.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

## 8.4 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen: Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und „CEN“-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9 – 1 mm; CE-zertifiziert gem., EN 374 Kat III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders

wenn

aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

**8.5 Gesichts- und Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille und Gesichtschutz tragen.

## 8.6 Körperschutz:

Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe. Verschmutzte Kleidung

entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen. Keine produktbehafteten Putzlappen o.ä. in der Kleidung mitführen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant

9.2.2 Die Messung des pH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: nicht relevant

9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe

9.2.4 Flammpunktbereich: Flammpunkt > 61 °C

9.2.5 Flammpunkt: 200.00 °C

9.2.6 Explosionsgefahr, unter Explosionsgrenze(%): 0,6 (vol. %)

9.2.7 Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze(%): 6,5 (vol. %)

9.2.8 Dampfdruck: keine Angabe

9.2.9 Dichte: < 1

9.2.10 Dichte: 860 kg/m<sup>3</sup> [20 °C; ASTM D 1298]

9.2.11 Wasserlöslichkeit: unlöslich

9.2.12 Viskosität: 22 mm<sup>2</sup>/s [40 °C; ASTM D 7042]

### 9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe

# BAKOOL PELI VA

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

<b>9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung:</b>	keine Angabe
<b>9.3.4 % VOC:</b>	< 0,1

## **10. Stabilität und Reaktivität**

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

### **10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Wärme bzw. Hitzeeinwirkungen (Temperaturen höher als der Flammpunkt), Flammen, Funken und andere Zündquellen.

### **10.2 Zu vermeidende Stoffe:**

Stark oxidierende Stoffe. Stark reduzierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

### **10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

## **11. Angaben zur Toxikologie**

Das Produkt enthält keinen gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG als gefährlich eingestuftem Stoff. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinien abgeleitet.

### **11.1 Einatmen:**

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte); Sensibilisierung durch

Einatmen wird nicht erwartet. Das Produkt ist nicht reizend für die Atemwege.

### **11.2 Bei Verschlucken:**

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte).

### **11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:**

Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD 50 > 2000 mg/kg (Ratte).

### **11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:**

Spritzer in die Augen können kurzzeitig Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

### **11.5 Weitere Angaben:**

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Produkten, die Mineralöl bzw. niedrigviskose Kohlenwasserstoffe enthalten, kann, besonders bei höheren Temperaturen zur Entfettung der Haut führen. Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich.

## **12. Angaben zur Ökologie**

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäß den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinien abgeleitet.

### **12.1 Mobilität:**

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche. Die Immobilisierung des Produkts durch Adsorption an Erdbodenpartikeln wird erwartet.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

# BAKOOL PELI VA

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

## **12.4 Ökotoxizität:**

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen

erwartet: LC50/EC50/IC50:>100 mg/l.

## **12.5 Andere schädliche Wirkungen:**

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99,KBws)

Angaben bzgl. Adsorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX): Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten

### **13.1 Abfälle:**

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Rückgewinnung wenn möglich. Anderenfalls Abgabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.

### **13.2 Verschmutzte Verpackungen:**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Empfohlenes

Reinigungsmittel: Kohlenwasserstofffreiniger.

### **13.3 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):**

12 01 07\* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchen-Spezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

## **14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung

mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2005 – IMDG 2004 – ICAO/IATA 2005).

## **15. Vorschriften**

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

### **15.1 Besondere Bestimmungen/nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine; Deutschland –

Störfallverordnung: nicht relevant; Deutschland – Technische Anleitung Luft: Organische

Stoffe. Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich

nach

Der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VdF): Keine; Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

# BAKOOL PELI VA

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

## **16. Sonstige Angaben**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen

Produktes

im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden

überarbeitet. Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 2710 1991.

**16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:**